



## Gebühren:

### Gebühr für die Restmülltonne seit 01.01.2018

Tonnengröße	Grundgebühr pro Jahr	Leerungsgebühr pro Leerung	Gewichtsgebühr pro Kilogramm	zulässig bis zu
80 l	30,56 €	1,17 €	0,25 €	4 Pers.
120 l	45,84 €	1,17 €	0,25 €	6 Pers.
240 l	91,69 €	1,17 €	0,25 €	12 Pers.
1,1 cbm	420,24 €	8,21 €	0,25 €	55 Pers.

### Gebühr für die Biotonne seit 01.01.2018

Tonnengröße	Grundgebühr pro Jahr	Leerungsgebühr pro Leerung	Gewichtsgebühr pro Kilogramm
80 l, 120 l oder 240 l	-----	1,17 €	0,12 €

### Sonstige Gebühren

<i>einmalige</i> Schlossgebühr pro Stück (nur für die Restmülltonne)	Restmüllsack pro Stück
33,00 €	6,00 €

### Papiertonne

Tonnengröße 240 l oder 1,1 cbm	kostenfrei
--------------------------------	------------

## Was Sie über die Abfallentsorgung wissen sollten:

### 1. Anträge:

- Abfallentsorgung  
 Tonnenanmeldungen, Tonnenänderungen und Tonnenabmeldungen können jederzeit vom Grundstückseigentümer beantragt werden. Sie werden innerhalb von ca. 10 Arbeitstagen nach Eingang des Schreibens durchgeführt.
- SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)  
 Das Landratsamt Landsberg am Lech bucht die Gebühren zu den im Gebührenbescheid genannten Fälligkeitsterminen von dem angegebenen Konto ab. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit erteilt werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass nur noch SEPA-Lastschriftmandate von Grundstückseigentümern angenommen werden können.
- Zusammenschluss zweier benachbarter Grundstücke  
 Zwei Grundstückseigentümer, deren Grundstücke direkt aneinander grenzen, können ggf. eine Tonne gemeinsam nutzen. Die Beantragung ist jederzeit möglich.
- Zuschuss für die Windelentsorgung bei Kleinkindern  
 Der Zuschuss kann ab dem zweiten Geburtstag des Kindes innerhalb eines Jahres beantragt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Antragsunterlagen.
- Zuschuss für erhöhtes Abfallaufkommen bei einer Erkrankung  
 Der Zuschuss kann jederzeit beantragt werden. Dieser wird jeweils zum Jahresende ausbezahlt. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Antragsunterlagen.

Damit Ihr Antrag schnellstmöglich bearbeitet werden kann, bitten wir Sie, nach Möglichkeit immer Ihre Telefonnummer oder E-Mailadresse anzugeben, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind. Rückfragen können auf diesem Weg schnell und unkompliziert beantwortet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die im Gebührenbescheid aufgeführten Servicenummern.

Die umseitig aufgeführten Anträge sind in **schriftlicher Form** an das Landratsamt Landsberg am Lech, Z1.4, Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, zu richten. Selbstverständlich können Sie uns auch per E-Mail unter folgender Adresse erreichen: [abfallwirtschaft@LRA-LL.bayern.de](mailto:abfallwirtschaft@LRA-LL.bayern.de). Die Antragsformulare können telefonisch angefordert oder von der Website [www.abfallberatung-landsberg.de](http://www.abfallberatung-landsberg.de) heruntergeladen werden.

## 2. Endabrechnung / Jahresvorauszahlung:

Die Berechnung der Gesamtgebühren des abgelaufenen Jahres findet immer im Januar des darauf folgenden Jahres statt. Hierbei wird die Gebühr für die tatsächlich entsorgte Abfallmenge mit der geleisteten Vorauszahlung verrechnet.

Sollte sich aus der Endabrechnung ein Guthaben ergeben, so wird dieses mit der 1. Rate des Folgejahres verrechnet. Eine Nachforderung muss zu dem im Gebührenbescheid angegebenen Fälligkeitstermin entrichtet werden.

Die Vorauszahlung für das Folgejahr wird in zwei Raten (15.03. und 15.09.) fällig. **Zu den Fälligkeitsterminen erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung. Bitte beachten Sie, dass SEPA-Lastschriftmandate nur noch im Original akzeptiert werden können!**

## 3. Eigentümerwechsel / Mieterwechsel:

- Im Falle eines **Eigentümerwechsels** kann die vorhandene Tonne, falls gewünscht, vom neuen Eigentümer übernommen werden. Die Tonnenübernahme muss dem Landratsamt Landsberg am Lech **schriftlich unter Angabe der Behälternummer und des Datums der Eigentumsübergabe** mitgeteilt werden. Hierzu kann auch ein gesondertes Antragsformular beim Landratsamt angefordert werden.

Nach Eingang des Schreibens/Antrags wird für den ehemaligen Eigentümer ein Endabrechnungsbescheid und für den neuen Eigentümer ein Vorauszahlungsbescheid erstellt.

- Sollte ein **Mieterwechsel** auf Ihrem Grundstück stattfinden, so besteht die Möglichkeit, beim Landratsamt Landsberg am Lech eine Zwischenabrechnung der Müllgebühren anzufordern. Diese kann **telefonisch unter Angabe der Behälternummer und des Datums des Mieterwechsels von den Eigentümern** angefordert werden. (Servicenummern – siehe Gebührenbescheid)

## 4. Restmüllsäcke:

Fällt vorübergehend so viel Restmüll an, dass dieser in den zugelassenen Restmüllbehältern nicht untergebracht werden kann, so kann der weitere Restmüll in Restmüllsäcken seitlich neben der Mülltonne zur Abholung bereitgestellt werden. Die vom Landratsamt zugelassenen Säcke sind an den Verkaufsstellen aller Verwaltungsgemeinschaften und Gemeindeverwaltungen erhältlich. In Landsberg erhalten Sie Restmüllsäcke im Landratsamt Landsberg (Pforte). Ein Verkauf findet auch im Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten statt. Andere Säcke werden vom Abfuhrunternehmen nicht entsorgt. **Eine dauerhafte Entsorgung über Restmüllsäcke ist nicht zulässig.**

## 5. Höchstgewichte in den Abfallbehältern:

Die für die Abfallbehälter jeweils zulässigen Gesamtmassen (Nutzmasse + Eigenmasse) dürfen nicht überschritten werden. Für die einzelnen Abfallbehälter sind nach DIN EN 840-1 bzw. -2 (Stand 2004) folgende Gesamtmassen maximal zulässig:

- **80-l-Abfallbehälter**                    **50 kg**
- **120-l-Abfallbehälter**                **60 kg**
- **240-l-Abfallbehälter**                **110 kg**
- **1100-l-Abfallgroßbehälter**        **510 kg**

Veränderungen an den Abfallbehältern dürfen nicht vorgenommen werden. Reparaturarbeiten werden ausschließlich vom Landkreis oder von dessen Beauftragten durchgeführt.

## 6. Überprüfung der angemeldeten Tonnen:

Es ist darauf zu achten, dass die aus dem Abfallgebührenbescheid ersichtliche 10-stellige PK-Nr. mit der PK-Nr. auf dem seitlich angebrachten Aufkleber an den Tonnen übereinstimmt.